WICHTIG: Diese Ausfüllhilfe ist nicht für DienstnehmerInnen des Bundes oder LandeslehrerInnen konzipiert!

Wollen Sie Ihre Eigenbeiträge ändern? Füllen Sie das Formular „Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse“ vollständig aus.

Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse

Erhöhen, Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge

Der **Dienstgeber** leistet aktuell laufende Beiträge an die Bundespensionskasse.
Die Höhe der Dienstgeberbeiträge ist der für Sie geltenden Rechtsgrundlage (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder Vereinbarung gemäß Vertragsmuster), meist auch der individuellen Gehaltsabrechnung zu entnehmen und kann beim Dienstgeber erfragt werden.

Ich entscheide mich **zur Änderung der Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse** (gem. Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder einer Vereinbarung gem. Vertragsmuster).

Entscheiden Sie sich bei einer Änderung für eine der Beitragsvarianten:

Folgende Höhe soll zukünftig gelten (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Variante 1

☐ 100% ☐ 75% ☐ 50% ☐ 25% (Erhöhen bzw. Reduzieren)
☐ 0% (Aussetzen)
des **laufenden Dienstgeberbeitrags**

☐ mit ☐ ohne **Prämienmodell** gemäß **§ 108a** EStG

Sofern Sie bei Auswahl **„mit Prämienmodell“** noch keinen **„Antrag** auf Erstattung der Einkommenssteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“ in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

oder

Variante 2

☐ 1.000.- Euro **jährlich** ☐ _____ **Euro** (maximal 1.000,- Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten - also 12-mal p.a. - eingehoben (und beträgt daher üblicherweise monatlich maximal EUR 83,34).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG,** d.h. mit einem **„Antrag** auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, **möglich**. Sofern Sie noch keinen Antrag in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

Entweder in % des laufenden Dienstgeberbeitrages

oder

als Fixbeitrag jährlich

Wenn Sie die Beiträge (vorübergehend) aussetzen wollen, wählen Sie 0%.

Achtung: Ggf. ist ein „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß §108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“ erstmals oder geändert zu erstellen. Bitte füllen Sie in diesen Fällen das Prämienantragsformular (Formular E108a) neu aus und senden Sie es an Ihre Personalstelle/lohnverrechnende Stelle.

Legen Sie in jedem Fall den Beginn fest. Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig die Beiträge ändern wollen.

ab 01. _____ (Monat) **20** _____ (Jahr)

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig Eigenbeiträge leisten wollen.
Ihre Entscheidung wird zumeist mit Ablauf einer gewissen Frist ab Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber wirksam. Die konkreten Bestimmungen dazu entnehmen Sie bitte der für Sie geltenden Rechtsgrundlage oder erfragen Sie beim Dienstgeber.

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse weitergeleitet.
Weiterführende Informationen erfragen Sie bitte beim Dienstgeber oder finden Sie unter www.bundespensionskasse.at.
Für Fragen steht Ihnen auch unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41 - 1990 oder E-Mail servicecenter@bundespensionskasse.at gerne zur Verfügung

Datum und Unterschrift

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers